|  |
| --- |
| **Vereinbarung über die Verwendung der elektronischen Kontrollkarte zeitweilige Arbeitslosigkeit** XXXXX (ArbeitnehmerIn) erklärt, ab dem Monat \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Monat + Jahr) bei zeitweiliger Arbeitslosigkeit die elektronische Kontrollkarte zu führen.YYYYY (ArbeitgeberIn) erklärt sich damit einverstanden.Diese Vereinbarung befreit YYYYY (ArbeitgeberIn) davon, XXXXX (ArbeinehmerIn) ab dem oben genannten Monat im Falle von zeitweiliger Arbeitslosigkeit eine gedruckte Kontrollkarte C3.2A auszuhändigen.XXXXX (ArbeitnehmerIn) erklärt, die notwendigen Schritte zu unternehmen oder unternommen zu haben, um sich als BenutzerIn der elektronischen Kontrollkarte beim Online-Dienst „Kontrollkarte vorübergehende Arbeitslosigkeit“ auf der Portalsite der sozialen Sicherheit ([www.socialsecurity.be](http://mysocialsecurity.be/)) oder in der eC32-Anwendung zu registrieren.Sowohl XXXXX (ArbeitnehmerIn) als auch YYYYY (ArbeitgeberIn) können diese Vereinbarung einseitig kündigen. Um gültig zu sein, muss dieser Widerruf der Verwendung der elektronischen Kontrollkarte dem LfA mitgeteilt werden, bevor er wirksam werden kann.Angefertigt in \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, am \_\_\_ . \_\_\_ . \_\_\_\_\_\_\_Unterschrift ArbeitnehmerIn Unterschrift ArbeitgeberIn |